



## **MERKBLATT über das Förderprojekt „Go International – Fit für Auslandsmärkte“**

### **Wozu dient „Go International – Fit für Auslandsmärkte“?**

Wollen Sie den Sprung über die Grenze ins Exportgeschäft wagen? Wollen Sie aus dem Ausland importieren? Suchen Sie neue Absatzwege und Absatzmärkte?

Um neue Auslandsaktivitäten dieser Art von mittelständischen bayerischen Unternehmen gezielt zu unterstützen, bieten die bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) und Handwerkskammern und die BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ) mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine außenwirtschaftliche Förderung im Rahmen des Förderprojekts „Go International – Fit für Auslandsmärkte“ an. Die Fördermittel werden durch die Europäische Union im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 und dem Freistaat Bayern bereitgestellt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis April 2023.

Gefördert wird die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Dazu zählen z. B. die erstmalige Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen, die Erstellung firmenspezifischer Publikationen, Werbemaßnahmen im Ausland sowie interne Personalschulungsmaßnahmen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen (inklusive Angehörige freier Berufe), die

- ihren Sitz bzw. eine wesentliche Betriebsstätte (= Internationalisierungsaktivität) in Bayern haben,
- der „Definition der kleinen und mittleren Unternehmen durch die Kommission“ der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (vgl. ABL L 124/36 vom 20.05.2003), d.h.
  - weniger als 250 Beschäftigten,
  - Umsatz nicht über 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme nicht über 43 Mio. EUR,
  - keine Beteiligung von Großunternehmen (Nicht-KMU) von 25% oder mehr,
- keine offensichtliche Insolvenzgefährdung aufweisen.

Förderfähig ist maximal die Markterschließung **zweier neuer Länder**. Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahmen beträgt pro Land bis zu 12 Monate.

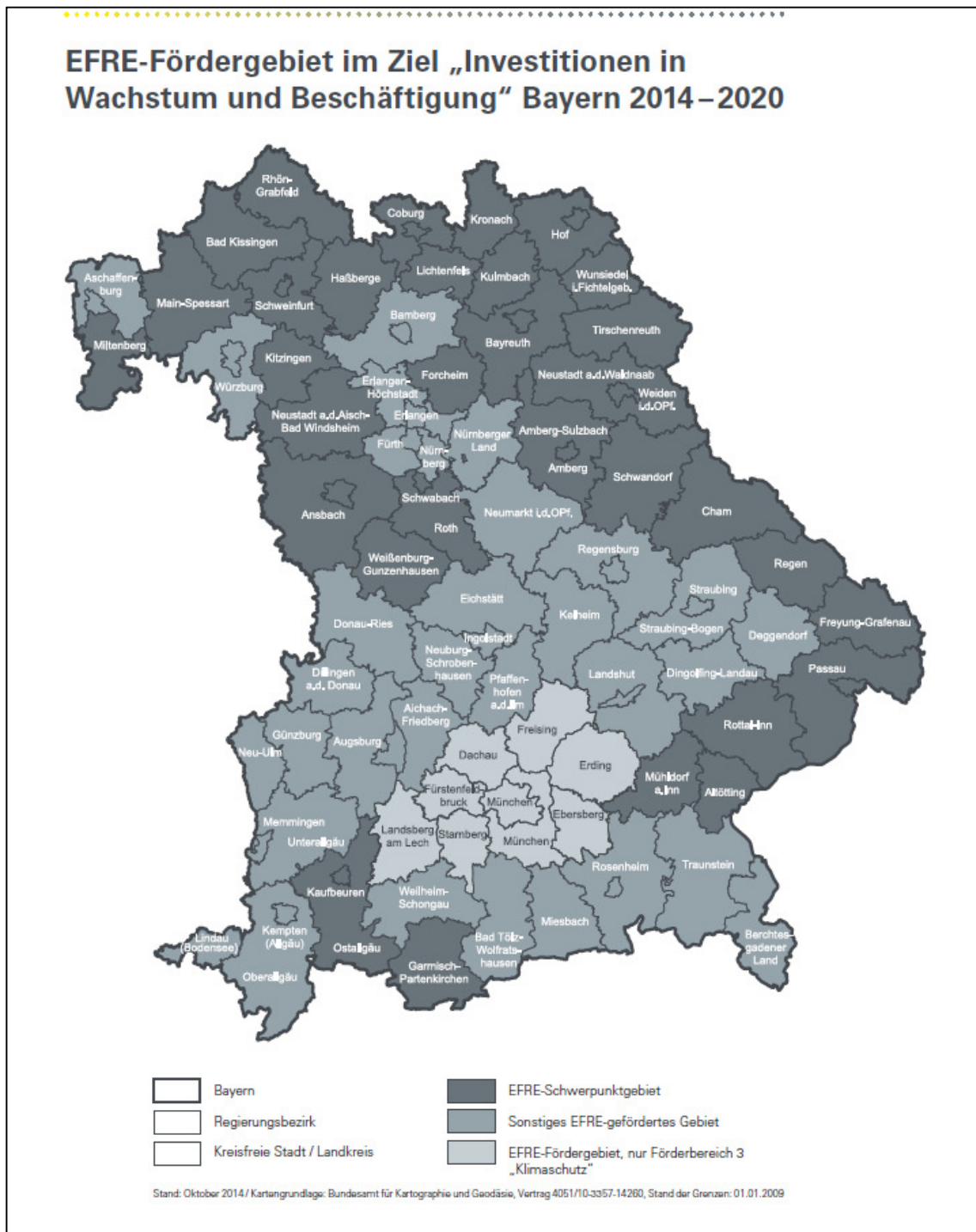
Aus dem Förderprogramm kann der Unternehmer eine Fördersumme von höchstens 20.000,00 Euro pro Zielland erlangen. Über die maximale Investitionssumme hinausgehende Investitionen können getätigt werden, sind aber nicht förderfähig, da die Fördersumme den Betrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten kann.

Die jeweilige maximale Förderquote bestimmt sich nach dem Sitz des Zuwendungsempfängers in Bayern anhand der EFRE-Fördergebietskarte im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020 (vgl. Karte nächste Seite).

- Im **EFRE-Schwerpunktgebiet** (dunkelgrau) beträgt die Förderquote 50% bei einer Investitionssumme von maximal 40.000,00 Euro
- Im **sonstigen EFRE-geförderten Gebiet** (mittelgrau) beträgt die Förderquote 30% bei einer Investitionssumme von maximal 66.666,66 Euro

Die Fördermittel im EFRE-Schwerpunktgebiet und im sonstigen EFRE-geförderten Gebiet werden durch die **Europäische Union** im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 bereitgestellt.

- Im **EFRE-Fördergebiet, nur Förderbereich 3 „Klimaschutz“** (hellgrau) ist eine Förderung von Go International Projekten mit EFRE-Mitteln ausgeschlossen. Hier werden jedoch Mittel des **Freistaats Bayern** für die Förderung bereitgestellt. Die Förderquote beträgt hier 25% bis zu einer Investitionssumme von maximal 80.000,00 Euro. Die Fördersumme von 20.000,00 Euro darf auch hier nicht überschritten werden.



## Wie läuft eine Förderung im Rahmen von „Go International“ ab?

### 1. Antragsstellung

Sind Sie an einer Förderung im Rahmen von „Go International“ interessiert, so wenden Sie sich direkt an Ihre IHK oder Handwerkskammer (Ansprechpartner finden Sie im Internet unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de)), die Sie gerne hierzu telefonisch berät.

Um Ihren Kostenplan zu erstellen und daraus Ihre Fördersumme bestimmen zu können, müssen Sie zu allen geplanten Leistungen Kostenvoranschläge, Angebote oder Preislisten einholen. Aus diesen Angeboten werden Pauschalen errechnet, da die Abrechnung über im Zuwendungsbescheid genehmigte Pauschalbeträge erfolgt.

Als nächsten Schritt müssen Sie nur den Teilnahmeantrag ausfüllen und gemeinsam mit den eingeholten Kostenvoranschlägen an die BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern zurücksenden. Die BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern unterstützt Sie hierbei gerne. Sie können auch zur Unterstützung bei der Stellung des Teilnahmeantrags und der Erstellung des Maßnahmen- und Kostenplans einen Berater in Auftrag nehmen. Der jeweilige Berater ist im Antrag zu benennen.

Der Zuwendungsbescheid wird von der BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern ausgestellt. In diesem sind die förderfähigen Maßnahmen, die entsprechenden Pauschalbeträge als auch die maximale Fördersumme für die Umsetzung dieser Maßnahmen festgelegt.

Zuwendungsfähig sind Einzelmaßnahmen aus folgenden Förderbereichen, die allesamt der Internationalisierung Ihres Unternehmens dienen sollen:

- Fachmessen und Fachausstellungen im Zielland
- Marketingmaßnahmen
- Werbungsmaßnahmen
- Beratungsleistungen\*
- Schulungsmaßnahmen\*
- Zertifizierungen\*
- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen\*

Die Einzelmaßnahmen können Sie auf der letzten Seite aus der Tabelle entnehmen.

**\* Die Maßnahme ist nur förderfähig soweit die Durchführung (Rechnungsstellung) innerhalb der EU erfolgt.**

**Sonderfall:** Im Großraum München (25% Förderquote) entfällt diese Regelung aufgrund des Einsatzes bayerischer Fördermittel.

In den Umsetzungsmaßnahmen, z.B. auf Websites, Flyern, Messeständen etc. ist in geeigneter Weise auf die EFRE-Förderung hinzuweisen (vgl. EFRE-Nebenbestimmungen Nr. 6). Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/information-und-kommunikation>

Die Unternehmen müssen die Publizierungen der BIHK Service GmbH gegenüber nachweisen (z.B. mit Fotos oder Belegexemplaren).

**Sonderfall:** Im Großraum München (25% Förderquote) entfällt diese Regelung aufgrund des Einsatzes bayerischer Fördermittel.

**Während der Durchführung der Vorhaben müssen Sie insbesondere:**

- eine kurze Beschreibung des geförderten Vorhabens (unter Verwendung des EFRE-Förderhinweises) auf der Website des Zuwendungsempfängers einstellen und
- ein Plakat (Mindestgröße DIN A3) mit Informationen zum Projekt, mit dem auf die finanzielle Unterstützung durch den EFRE hingewiesen wird, an einer gut sichtbaren Stelle, zum Beispiel im Eingangsbereich des Firmengebäudes, anbringen.

**Es wird empfohlen die Vorschriften zur Information und Kommunikation im Zweifelsfall im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abzustimmen.**

**Sonderfall:** Im Großraum München (25% Förderquote) entfällt die Hinweispflicht auf die EFRE-Förderung aufgrund des Einsatzes bayerischer Fördermittel.

Der Zuwendungsbescheid wird für einen Bewilligungszeitraum von 12 Monaten erstellt. Soll eine Einzelmaßnahme im Vergleich zur beantragten und bewilligten Förderung geändert werden, ist die geänderte Einzelmaßnahme nur förderfähig, wenn vor der Vornahme der geänderten Einzelmaßnahme ein Änderungsantrag gestellt und von der BIHK Service GmbH bewilligt wurde.

**2. Rechnungseinreichung/Verwendungsnachweis**

Nach Abschluss des Projektes können Fördermittel jederzeit abgerufen werden. Abruf erfolgt mittels eines Verwendungsnachweises, der bei der BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern einzureichen ist. In Abweichung der Nr. 1.4 ANBest-P ist der Verwendungsnachweis spätestens mit Ablauf des dritten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats bei der BIHK Service GmbH – Außenwirtschaftszentrum Bayern einzureichen, sofern Sie mit dem Zuwendungsbescheid vom Außenwirtschaftszentrum Bayern keinen davon abweichenden Termin erhalten.

Der Verwendungsnachweis umfasst einen Sachbericht, eine zusammenfassende zahlenmäßige Aufstellung zu den Ausgaben (die Ausgaben sind den Kostenkategorien zuzuordnen) und zu den Einnahmen sowie eine Gesamtausgabenübersicht. Der Verwendungsnachweis ist auf dem entsprechenden Formblatt zu erbringen.

**Alle benötigten Formulare erhalten Sie von dem Außenwirtschaftszentrum Bayern.**

Förderbereiche	Förderfähige Einzelmaßnahmen	
Förderbereich Nr. 1 – Fachmessen und Fachausstellungen	1. a)	Messe I
	1. b)	Messe II usw.
Förderbereich Nr. 2 – Marketing	2. a)	Markteinstiegsberatung: Marktanalyse, Adressrecherche, Branchenanalyse, Marketingkonzept
	2. b)	Geschäftspartnersuche: Kontaktherstellung, Geschäftstermine, Betreuung, Erschließung von Kunden, Lieferanten, Distributoren
Förderbereich Nr. 3 – Werbungsmaßnahmen	3.1. a)	Flyer, Broschüren, Kataloge, Anwenderberichte, Presseberichte
	3.1. b)	Aufkleber, Etiketten, Roll Ups, Plakate, Fahnen, Planen
	3.1. c)	Gebrauchsanweisungen, Beipackzettel, Betriebs- oder Montageanleitungen
	3.1. d)	Übersetzung von Filmen oder Präsentationen (digitale Publikationen)
	3.2.	Anpassung der Homepage (E-commerce)
	3.3. a)	Print-Werbung
	3.3. b)	Online-Werbung
	3.4. a)	Printmailing
	3.4. b)	Onlinemailing
	3.4. c)	Musterversand
Förderbereich Nr. 4 – Beratungsleistungen*	4. a)	Firmengründung und Standortsuche
	4. b)	Rechtsberatung
	4. c)	Steuerberatung
Förderbereich Nr. 5 – Schulungen*	5. a)	Sprachkurse
	5. b)	Zollkurse
	5. c)	Interkulturelle Kommunikation
	5. d)	Kurse und Informationsveranstaltungen zum Ziel- markt
Förderbereich Nr. 6 – Zertifizierungen*	6. a)	Produktzertifizierungen
	6. b)	Designanmeldungen
	6. c)	Markenanmeldungen
	6. d)	Patentanmeldungen
Förderbereich Nr. 7 – Dolmetscher- und Übersetzungs- leistungen*	7. a)	Dolmetscherleistungen
	7. b)	Übersetzungsleistungen

**\*Hinweis:**

Einzelmaßnahmen aus dem Förderbereich Nr. 4-7 sind nur förderfähig, soweit die Durchführung (Rechnungsstellung) innerhalb der EU erfolgt.

**Sonderfall:** Im Großraum München (25% Förderquote) entfällt diese Regelung aufgrund des Einsatzes ausschließlich bayerischer Fördermittel.

Nähere Informationen zur EFRE-Förderung finden Sie unter [www.efre-bayern.de](http://www.efre-bayern.de) und unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de).